

Entsendung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner in die Ausschüsse der Stadt Gummersbach**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
24.02.2021	Integrationsrat

Beschlussvorschlag:

1. Der Integrationsrat schlägt dem Rat der Stadt die Wahl sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner mit der Bitte vor, sich auf die im Folgenden aufgeführten Personen als einheitlichen Wahlvorschlag zu einigen (§ 50 Abs. 3 GO NRW).

Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

ordentliche beratende Mitglieder	stellvertretende beratende Mitglieder
AM. _____	1. AM. _____
	2. AM. _____

Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität

ordentliche beratende Mitglieder	stellvertretende beratende Mitglieder
AM. _____	1. AM. _____
	2. AM. _____

Ausschuss für Kultur und Ehrenamt

ordentliche beratende Mitglieder	stellvertretende beratende Mitglieder
AM. _____	1. AM. _____
	2. AM. _____

Ausschuss für Schule, Sport, Soziales, Familie und Migration

ordentliche beratende Mitglieder	stellvertretende beratende Mitglieder
AM. _____	1. AM. _____
	2. AM. _____

2. Ferner benennt der Integrationsrat folgende Personen für den Jugendhilfeausschuss:

Jugendhilfeausschuss

ordentliche beratende Mitglieder	stellvertretende beratende Mitglieder
AM. _____	1. AM. _____

Begründung:

Mit Beschluss vom 02.11.2020 hat der Rat der Stadt erneut die Möglichkeit zur Berufung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner als beratende Mitglieder in die Fachausschüsse der Stadt Gummersbach eröffnet. In Frage kommen dafür

- der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung,
- der Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität,
- der Ausschuss für Kultur und Ehrenamt sowie
- der Ausschuss für Schule, Sport, Soziales, Familie und Migration.

Benannt werden können jeweils ein ordentliches beratendes Mitglied sowie zwei stellvertretende beratende Mitglieder.

Die Wahl erfolgt nach den Regeln der §§ 58 Abs. IV und 50 Abs. III der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entweder in Form eines einheitlichen Wahlvorschlages durch einstimmigen Ratsbeschluss oder – falls ein solcher nicht zustande kommen würde – nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Im Rahmen des Beschlussvorschlages soll ein solcher einheitlicher Wahlvorschlag entstehen, der dann den Ratsmitgliedern zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Ferner kann ein/e Vertreter/in mit Stellvertretung in den Jugendhilfeausschuss benannt werden.

Im zuvor zitierten Grundsatzbeschluss des Rates wurde die Verwaltung beauftragt, interessierte Personen über den Integrationsrat hinaus anzusprechen. Sollten nicht bereits aus dem Integrationsrat heraus alle Positionen besetzt werden können, wird in der Sitzung über weitere Interessenten berichtet. An die Mitglieder des Integrationsrates wird insofern die Bitte gerichtet, sich über mögliche Besetzungen der verfügbaren Positionen im Vorfeld der Sitzung zu verständigen.